

Information des Verbandsvorstehers
für das 1. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
20000.530000	Miete für die Telefonanlage	1.000,00	1.000,74	0,74	0,00	0,74	
20000.640000	Steuern Versicherungen, Schadenfälle	6.000,00	6.016,63	16,63	0,00	16,63	
20000.672000	Verwaltungskostenumlage an das Amt Moorrege	27.800,00	28.352,00	552,00	0,00	552,00	
29500.640000	Schülerunfall- und haftpflichtversicherung	20.500,00	20.705,02	205,02	0,00	205,02	Beitrag 2010 Unfallkasse Nord
	Gesamt	55.300,00	56.074,39	774,39	0,00	774,39	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						774,39	Stand 30.6.2010